

HZV-Quartalsrundschriften 4/2024

Aktuelle Informationen zu den HZV-Verträgen in Bayern

Sehr geehrte Hausärztin, sehr geehrter Hausarzt,
nachfolgend finden Sie aktuelle Informationen rund um die HZV-Verträge in Bayern.
Bitte geben Sie diese Information auch an Ihr Praxisteam weiter, vielen Dank!

1. HZV Powermonat
2. Versicherteneinschreibung
3. Aktuelles zu den HZV-Verträgen
4. Auszahlungstermine
5. HZV-Abrechnung
6. Meldung von Praxisänderungen



1. HZV Powermonat

HZV-Powermonat Oktober: Starten Sie mit uns richtig durch!

HZV stärkt Praxen und Patienten

Bundesweit nehmen bereits rund neun Millionen Patientinnen und Patienten an der Hausarztzentrierten Versorgung (HZV) teil. Um diese Zahl weiter zu steigern, startet im Oktober der erste bundesweite HZV-Powermonat. Unter dem Motto „HZV stärkt Praxen und Patienten“ können Hausarztpraxen diesen Zeitraum nutzen, um gezielt neue Patientinnen und Patienten für die HZV zu gewinnen und so langfristig mehr Umsatz zu erzielen.

Nutzen Sie für die Ansprache Ihrer Patientinnen und Patienten unsere neuen Materialien, die Sie in unserem Bestellservice bestellen oder downloaden können (<https://www.hausaerzte-bayern.de/index.php/service/bestellservice/werbematerial>).

2. Versicherteneinschreibung

Fristen für die Versichertenein- und umschreibung

HZV-Belege AOK – bis Montag, 14.10.2024 für Q1/2025

Senden Sie Ihre AOK-Versicherteneinschreibebelege für die **Neueinschreibung** von Versicherten mit dem HZV-Beleg 99773 bis zum Stichtag (14.10.2024) an:

AOK Bayern – Die Gesundheitskasse Service-Center für Datentransformation,

München, 27.09.2024

**HZV Postfach 2013
92218 Amberg**

HZV-Belege für die **Umschreibung** von Versicherten (HZV-Beleg +9393+) senden Sie bis zum Stichtag (14.10.2024) an:

**HÄVG Rechenzentrum GmbH
Edmund Rumpler-Str. 2
51149 Köln**

HZV-Belege für die HZV-Verträge BKK, Ersatzkassen, TK, BAHN-BKK, SVLFG (LKK), Bosch BKK und IKK classic – bis Donnerstag, 01.11.2024 für Q1/2025

Senden Sie Ihre HZV-Belege +9393+ für die **Ein- und Umschreibung** von Versicherten bis zum Stichtag (01.11.2024) an die folgende Adresse:

**HÄVG Rechenzentrum GmbH
Edmund Rumpler-Str. 2
51149 Köln**

Bitte beachten Sie unbedingt die Postlaufzeit!

TIPP: Nutzen Sie das Verfahren der Online Ein- und Umschreibung, dann entfallen Postlaufzeiten, da die Daten direkt über den gesicherten Weg mittels HZV Online Key an das HÄVG-Rechenzentrum gesendet werden.

Weitere Informationen zur Einschreibung von Patientinnen und Patienten finden Sie unter:

<https://www.hausaerzte-bayern.de/index.php/hzv/einschreibung-patienten/einschreibefristen>

3. Aktuelles zu den HZV-Verträgen

IKK classic – Vertragsanpassungen zum 01.10.2024

Zahlreiche Vertragsanpassungen bei dem HZV-Vertrag mit der IKK classic zum 01.10.2024 stehen an. Neben der Erhöhung der Infrastrukturpauschale, Chronikerpauschale und Gesundheitsuntersuchung gibt es eine Reihe von neuen Leistungen. So kann ab dem 1. Oktober 2024 der VERAH-Besuch mit der bekannten 1417 abgerechnet werden. Zudem gibt es das Geriatrie-Modul analog den TK-Anpassungen zum 01.07.2024 jetzt auch im IKK classic HZV-Vertrag. Darüber hinaus ist es möglich bei Patienten für den Einsatz von arriba die 3101 und eine neue Leistung für das COPD-Screening-Modul abzurechnen.

Die Anpassungen gehen auch in Zukunft weiter. Ab 01.07.2025 werden die Vergütungen der Infrastrukturpauschale, Grundpauschale und die Vertreterpauschale erhöht.

Weitere Informationen zu den Vertragsanpassungen entnehmen Sie dem [Infobrief vom 05.09.2024](#) oder unter www.hzv.de

München, 27.09.2024

4. Auszahlungstermine

Schlusszahlungen für Q2/2024

HZV-Verträge	Schlusszahlung
AOK Bayern	05.09.2024
BKK	27.09.2024
EK	04.09.2024
TK	23.09.2024
SVLFG (LKK)	14.08.2024
IKK classic	08.08.2024

5. HZV-Abrechnung

Einreichfrist Ihrer HZV-Abrechnung für Q3/2024

Einreichfrist Quartalsabrechnung 3/2024:

Mittwoch, 10.10.2024

Eine Verlängerung dieser Frist ist auch auf Antrag nicht möglich.

6. Meldung von Praxisänderungen

Allgemeine Änderungen zu Quartal 1/2025 bitte bis spätestens 25.10.2024 melden

Damit wir Ihre HZV-Teilnahmedaten korrekt verwalten und auf dem neuesten Stand halten können, sind wir auf die Aktualität Ihrer Teilnahmedaten angewiesen - denn nur mit einer aktuellen Datengrundlage können Ihre HZV-Quartalsabrechnungen korrekt erstellt sowie eine reibungslose HZV-Vertragsteilnahme gewährleistet werden.

Für die Mitteilung von Änderungen gilt die folgende Frist: Spätestens bis zum 25. Tag des ersten Monats im Quartal vor der Änderung.

Bitte beachten Sie, dass kein automatisierter Datenaustausch zwischen der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns und der HÄVG Rechenzentrum GmbH besteht. Bitte kontaktieren Sie uns bei Änderungen direkt.

Wenn Sie planen Ihre Praxis in den nächsten Quartalen abzugeben, unterstützt Sie unsere Praxisberatung. Sie können direkt Ihr Anliegen oder Ihre konkreten Fragen unter praxisberatung@bhaev.de äußern. Weitere Informationen finden Sie unter www.hausaerzte-bayern.de in der Rubrik HZV -> HZV in der Praxis.